Stadt Heidelberg

Drucksache:

0369/2014/BV

Datum:

13.11.2014

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.4)

Beteiligung:

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:		Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag: €	
Ausgaben Ergebnishaushalt:	2015	2016
Aufwand Landfriedscher Unterstützungsfonds	327.023	317.023
Aufwand Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.000	20.000
Aufwand Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.000	5.000
Aufwand Theater- und Orchesterstiftung	3.010.000	3.007.000
Einnahmen Ergebnishaushalt:		
Ertrag Landfriedscher Unterstützungsfonds	-473.900	-483.400
Ertrag Stadt-Heidelberg-Stiftung	-20.800	-20.800
Ertrag Stadt-Kumamoto-Stiftung	-5.000	-5.000
Ertrag Theater- und Orchesterstiftung	-3.010.000	-3.007.000
Finanzierung:		
Bauausgaben Theater- und Orchesterstiftung	1.413.000	135.000
Spenden Theater- und Orchesterstiftung	-80.000	0
Eigenmittel Theater- und Orchesterstiftung	-1.333.000	-135.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 GemO die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt werden ohne Kreditaufnahmen finanziert.

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2015 und 2016 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Besonders herauszustellen ist:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auferlegt, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wie die Fehlbeträge der Vorjahre 2010 und 2011 innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können. Dieser Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016.

Nach wie vor ist das Zinsniveau extrem niedrig, mit deutlich steigenden Zinseinnahmen ist im Planungszeitraum nicht zu rechnen. In der Folge reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen.

Daher gewährt die Stadt Heidelberg jeweils einen Zuschuss an die <u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u> und die <u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>, damit die Bereitstellung der veranschlagten Fördermittel möglich ist.

Die Bauausgaben der <u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u> bleiben im Rahmen des zuletzt genehmigten Budgets. Allerdings fließen die im Jahr 2014 veranschlagten Ausgaben für Mehrforderungen aufgrund der Bauzeitverlängerung und aus Schlussrechnungen langsamer ab als geplant. Aus dem Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 2,6 Millionen € wird daher ein Haushaltsrest in Höhe der bis 31.12.2014 nicht abgeflossenen Mittel in das Jahr 2015 übertragen.

Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass die schriftlichen Einlassungen der Firmen bei Bauzeitverlängerungsansprüchen in vielen Teilen unzureichend und aufgrund der hohen Anforderungen an die Kausalitätsnachweise nicht gerichtsfest sind. Nach derzeitigem Stand der Prüfung liegt die Größenordnung bei rund 1 Million € brutto, im Vergleich zu rund 2 Millionen € brutto noch vor einem Jahr.

Erneut veranschlagt werden bis zur Höhe der Gesamt-Maßnahmegenehmigung nicht übertragene Ansätze aus Vorjahren in Höhe von 1,025 Millionen €, die durch Umschichtung aus dem Stiftungskapital finanziert werden.

Der Einbau der Drehbühne im Marguerre-Saal, hierüber wurde am 01.10.2014 mit Drucksache 0114/2014/IV informiert, ist mit 148.000 € veranschlagt.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 insgesamt 375.000 € vorgesehen, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital.

Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit wie z.B. die Erweiterung der Brandmeldeanlage (30.000 €), die Ertüchtigung der Scherenhubbühne (14.000 €), die Einführung eines Gebäudeleitsystems (36.500 €) oder der Einbau eines Zugangskontrollsystems (50.000 €).

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 GemO die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung und Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016